

Verleih und Betrieb von Standrohren

(Anlage 1 zum Standrohrmietvertrag)

Philipp-Reis-Straße 7 · 63110 Rodgau
Telefon 06106 8296 4400
Telefax 06106 8296 4991
www.stadtwerke-rodgau.de

Zur Entnahme von Trink- und Brauchwasser im öffentlichen Raum benötigen Sie ein Standrohr das über einen Hydranten an die Trinkwasserversorgungsleitung angeschlossen wird. Für die Stadtteile Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen, können Sie ein solches Standrohr und den dazugehörigen Bauwasserzähler im Kundenservice der Stadtwerke Rodgau mieten. Für den Stadtteil Nieder-Roden ist der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (Zentrale: 06073 / 603-0) zuständig.



Ihr Ansprechpartner
Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen:

Kundenservice der Stadtwerke Rodgau

Philipp-Reis-Straße 7, 63110 Rodgau

Öffnungszeiten:

Mo. + Do. 08:00 - 17:00 Uhr
Di. + Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mi. 08:00 - 17:00 Uhr / 17:00 - 19:00 Uhr nach Vereinbarung
Jeden letzten Samstag im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.-Nr.: 06106 8296-4400
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-rodgau.de
www.stadtwerke-rodgau.de

Miet – und Verbrauchsgebühren

Die Miete für ein Standrohr beträgt für jeden angefangenen Tag 1,50 € zuzüglich 7% USt. Die entnommene Wassermenge wird mit dem zum Zeitpunkt der Entleiherung gültigen Wasserpreis, zuzüglich 7% Ust., abgerechnet. Der Mieter leistet bei Übergabe des Standrohres eine Sicherheitsleistung (Kaution) in Höhe von 250,- Euro in bar oder Ec-Karte. Hierüber erhält der Mieter einen Zahlungsnachweis (Quittung). Nach Rückgabe des Standrohres erfolgt eine Endabrechnung der Miet- und Verbrauchsgebühren. Die Sicherheitsleistung wird mit den anfallenden Kosten verrechnet. Eine Erstattung erfolgt auf das vom Mieter angegebene Konto. Nachzahlungen sind auf einer der Konten der Stadtwerke zu leisten. Die Mietdauer ist stets befristet und gilt für das jeweilige Bauvorhaben. Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung, mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer oder durch vorzeitige Rückgabe des Standrohres.

Verkehrssicherung

Sie als Standrohrmieter tragen bis zur Rückgabe an die Stadtwerke Rodgau die volle Verantwortung im Umgang mit dem Standrohr. Sie sind neben der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht (gesetzliche Vorgaben wie StVO oder RSA zum Absichern des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum) auch für die ordnungsgemäße Installation des Versorgungsnetzes ab dem Standrohr zuständig. Der Hydrant und seine unmittelbare Umgebung sind von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei zu halten.



Schadensmeldung

Den Stadtwerken Rodgau ist jede Beschädigung des Standrohres, des Wasserzählers oder des Hydranten zu melden und unverzüglich unter Vorlage des entliehenen Standrohres anzuzeigen.

Schadensmeldung unter der Telefon-Nr.: 06106 8296-0

Jede Beschädigung des Standrohres oder Wasserzählers bzw. des Hydranten geht zu Lasten des Mieters.

Der Mieter hat, auch im Falle einer Überlassung an Dritte, dafür Sorge zu tragen, dass eine Nutzung des Standrohres zu bestimmungsgemäßen Zweck erfolgt. Der Mieter haftet für die an dem Standrohr, an dem damit verbundenen Hydranten oder durch das Standrohr bei Dritten entstandenen Schäden und für den Verlust des Standrohres oder Teilen davon.

Montage des Standrohres

- Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 Meter x 1 Meter) von Straßenschmutz säubern.
- Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Falls erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.
- Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken.
- Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
- Hydrant mit Bedienungsschlüssel langsam öffnen und spülen, bis das Wasser einen klaren und sauberen Eindruck macht.
- Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen - einschließlich Klauendichtung.
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.

Inbetriebnahme des Standrohres

- Standrohrventil am Standrohr langsam etwas öffnen, damit später die Luft des Hydranten entweichen kann.
- Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag. Dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
- Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Wird die Entnahme beendet, ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

Wenn kein Wasser mehr benötigt wird, ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber benutzt werden. Tritt kein Wasser mehr aus, sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu verschließen.